

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 8.12.25

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2025 nachstehenden Beschluss gefasst:

1. Antrag Abnahme Budget 2026 und Steuerfuss
Das Budget wurde angenommen und der Steuerfuss auf 11% belassen.
- Zudem wurden Informationen zur Potenzialstudie Liegenschaften gegeben.

Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt **ab 12. Dezember 2025 für 30 Tage** während der ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Alte Landstrasse 82, Thalwil, zur öffentlichen Einsicht auf und wird ab gleichem Datum auf der Webseite der Kirchgemeinde – dem offiziellen Publikationsorgan – publiziert: https://www.kirche-thalwil.ch/amtliche_publicationen

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Thalwil, 9. Dezember 2025

Kirchenpflege der
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil

Publiziert am: 9.12.25

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 29. Juni 2026 statt.